

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Abteilung Register und Personenstand

Merkblatt für die Einreichung eines Namensänderungsgesuches

Vornamensänderung für ein Kind

Voraussetzungen

- Wohnsitz im Kanton Aargau
- Achtenswerte Gründe für die beantragte Vornamensänderung

Gesuch

Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Gesuchsformular, mit ausführlicher Begründung und Beilagen, ist **per Post** einzureichen an

Departement Volkswirtschaft und Inneres
Abteilung Register und Personenstand
Namensänderungen
Bahnhofplatz 3c
5001 Aarau

Unterlagen

Für alle einzureichenden Dokumente, die nicht in Deutsch, Französisch, Italienisch, Spanisch oder Englisch abgefasst sind, muss eine beglaubigte deutsche Übersetzung eingereicht werden.

Nach Rechtskraft des Namensänderungsentscheides

Die Namensänderungsbehörde teilt die Namensänderung dem zuständigen Zivilstandsamt der Wohnsitzgemeinde mit. Die Einwohnerkontrolle der Wohnsitzgemeinde wird durch das Zivilstandsamt orientiert.

Ausländische Staaten werden nicht von Amtes wegen über die Namensänderung informiert. Die betroffene Person hat sich persönlich um die Anerkennung der schweizerischen Namensänderung im ausländischen Heimatstaat zu bemühen.

Kosten

Fr. 250.00 bis Fr. 1'000.00, zuzüglich Auslagen.

Bei Schweizer Bürgerrecht sind folgende Unterlagen mit dem Gesuch einzureichen:

Personenstandsausweis (Original, nicht älter als 6 Monate),
Erhältlich beim zuständigen Zivilstandsamt des Heimatortes

Wohnsitzbescheinigung (Original, nicht älter als 3 Monate)
Erhältlich bei der Einwohnerkontrolle der Wohnsitzgemeinde

4 Belege (Kopien), aus denen die Verwendung der gewünschten
Vornamensführung oder Schreibweise hervorgeht
(Taufschein, Zeugnis, Abonnement, Rechnung oder ähnliches)

Altersentsprechende, handschriftliche **Meinungsäußerung des Kindes**

Bei ausländischer Staatsangehörigkeit sind folgende Unterlagen mit dem Gesuch einzureichen:

Wenn Daten im Schweizer Personenstandregister geführt werden
**Bestätigung über den registrierten Personenstand für ausländische
Staatsangehörige und Staatenlose** (Original, nicht älter als 6 Monate)
Erhältlich beim zuständigen Zivilstandesamt der Wohnsitzgemeinde

Wenn Daten nicht im Schweizer Personenstandsregister geführt werden
Geburtsurkunde (Original, nicht älter als 6 Monate, je nach Geburtsland beglaubigt)

Reisepass (Kopie) oder **Reiseausweis** (Kopie)

Ausländerausweis (Kopie)

Wohnsitzbescheinigung (Original, nicht älter als 3 Monate)
Erhältlich bei der Einwohnerkontrolle der Wohnsitzgemeinde

4 Belege (Kopien), aus denen die Verwendung der gewünschten
Vornamensführung oder Schreibweise hervorgeht
(Taufschein, Zeugnis, Abonnement, Rechnung oder ähnliches)

Altersentsprechende, handschriftliche **Meinungsäußerung des Kindes**

Je nach den konkreten Umständen bleibt die Einforderung weiterer Dokumente vorbehalten.

Auskunft Namensänderungen

Telefon 062 835 14 53 oder irene.raab@ag.ch